

Die „Volkswacht“
erschint täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Postämter, Neue Graupenstr. 1/1
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Verlagsanstalt Nr. 186.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Subscriptionspreis:
Beträgt für die einjährige
Beitrag über deren Raum
26 Pfennige, für Provinzial- und
Berufungsgebiete
10 Pfennige.
Preise für die nächste Nummer
müssen bis Sonntag 10 Uhr in
Spezialabgabe abgegeben werden.

Nr. 150.

Dienstag, den 30. Juni 1896.

7. Jahrgang.

Ein reactionärer Schachzug.

In der Reichstags-Sitzung vom Sonnabend spielte sich ein interessanter Vorgang ab, der verdient, noch besonders hervorgehoben zu werden, weil die kurze Verhandlung mehr als ganze Hände spricht.

Genosse Stadthagen begründete Namens der Fraction folgenden Antrag, der in das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen werden sollte:

Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbindungsrecht von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.

Bereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.

Diese Bestimmungen sind außerordentlich wichtig und es ist klar, wenn dieselben im Bürgerlichen Gesetzbuch Aufnahme fanden, damit ein großer Fortschritt für das Vereinsrecht erreicht und es zugleich den Einzelstaaten unmöglich gemacht war, durch besondere landesgesetzliche Bestimmungen dieses Verbindungsrecht wieder in Frage zu stellen. Außerdem entsprach der Inhalt der von unseren Genossen vorgeschlagenen Bestimmungen dem Geist des Noth-Vereinsgesetzes, das kürzlich der Reichstag mit großer Majorität angenommen hatte.

Es gilt also, das um jeden Preis zu hintertreiben, und so nahm zu allgemeiner Ueberraschung niemand anders als der Reichskanzler das Wort, um eine Erklärung vorzulesen, deren Sinn war, die Anträge Auer und Genossen abzulehnen, weil sie dadurch hinsichtlich geworden, daß zwölf von den verbündeten Regierungen übereingekommen seien, die Beseitigung des Verbots der Verbindung von politischen Vereinen auf dem Wege der Partikular-Gesetzgebung zu beseitigen.

Diese Erklärung des Reichskanzlers ist nach Vereinbarung mit den Führern der Majoritätsparteien offenbar in der Absicht gegeben worden, um diesen und ihren Parteifreunden zu ermöglichen, trotz ihrer neulichen Abstimmung für den Noth-Vereinsgesetzentwurf, gegen die Anträge unserer Genossen, die den gleichen Inhalt hatten, stimmen zu können.

Hierfür spricht, daß nach der Erklärung des Reichskanzlers sofort Herr Lieber und Herr von Bennigsen sich erhoben, um mit Hinweis auf die Erklärung des Reichskanzlers sich gegen die Anträge unserer Genossen zu erklären. Interessant war auch, daß Herr von Stumm, wie Herr von Wanteuffel sofort durchblicken ließen, daß sie gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch stimmen würden, falls die Anträge unserer Genossen Annahme fänden.

Damit war das Schicksal dieser Anträge trotz ihrer warmen Verteidigung durch Frohne und Stadthagen entschieden, sie fanden nur den Beifall einer kleinen Minorität.

Diese Verhandlung hat aber ein helles Licht auf das geworfen, was nunmehr auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsgesetzes kommen wird. Diese Materie wird

zunehmend nicht reichsgesetzlich, sondern landesgesetzlich vor dem Forum der reactionären Landtage geregelt. Zweifellos wird alsdann das Verbot der Verbindungen für politische Vereine aufgehoben, zugleich wird man aber diese Freiheit in Bezug auf dies Verbindungsrecht der Arbeiterorganisationen dadurch compensiren, daß Bestimmungen in die Vereins- und Versammlungsgesetze der Einzelstaaten aufgenommen werden, wodurch die Arbeiterorganisationen jeden Augenblick, sobald sie anfangen, unbequem zu werden, aufgelöst und unterdrückt werden können.

Die Organisationen der bürgerlichen Parteien haben alsdann volle Freiheit der Verbindung und Bewegung, aber aber den Arbeiterorganisationen hängt das Dammescherwert der Unterdrückung; sie sind mit der „neuen Freiheit“ schlimmer daran als vorher ohne dieselbe. So suchen die Vertreter von „Moral, Sitte und Ordnung“ auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu erreichen, was sie auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung nicht erlangen können:

ein Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie;

ein Ausnahmegesetz gegen unbequeme Arbeiterorganisationen.

Das unter solchen Verhältnissen sogar v. Stumm für die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine sich ausspricht, ist sehr erklärlich, beweist aber auch, wie der Saft kauft.

Zu demselben Gegenstand wird dem „Vorwärts“, dem wir obige Ausführungen entnehmen, von einem anderen Mitarbeiter geschrieben:

Zu einer recht animirten Auseinandersetzung kam es Sonnabend im Reichstage bei der Debatte über das Noth-Vereinsgesetz. Unsere Genossen haben den Antrag eingebracht, im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch folgende Bestimmungen aufzunehmen:

a) Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbindungsrecht von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.

b) Bereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.

Nach Lage der Sache war vorauszu sehen, daß für den Absatz b sich eine Mehrheit im Reichstage nicht finden wird. Die Unternehmer haben sich das Recht, das im Absatz b verlangt wird, längst genommen, ohne daß ihnen behördlichseits etwas in den Weg gelegt wird, und daß man den Arbeitern das Coalitionsrecht eher beschneiden als erweitern will, ist bekannt. Unter solchen Umständen konnte der Absatz b auch für unsere Genossen nur die Bedeutung haben, daß durch ihn der Standpunkt unserer Partei markirt wird.

Anderer der Absatz a. Für den in ihm ausgesprochenen Gedanken haben sich gelegentlich der Verhandlung der Anträge auf Abänderung des Vereinsgesetzes fast alle Parteien ausgesprochen und fast derselbe Wortlaut ist ja in Gestalt des sogenannten Vereinsnotthgesetzes von der erdrückenden Mehrheit des Reichstages angenommen. Gegen dieses Nothgesetz sind nun eine ganze Anzahl „Scharfmacher“, an deren Spitze Herr

von Stumm, thätig und auch einige Regierungen, darunter besonders die sächsische und das preussische Ministerium des Innern, verhielten sich ablehnend. Diesen Widerstand nun zu überwinden gab es gar kein besseres Mittel, als die Bestimmung, deren Nothwendigkeit von allen Seiten zugegeben wird, in das Einführungsgesetz hineinzubringen. Wäre dies geschehen, die Regierungen hätten deshalb unmöglich das ganze Gesetzgebungswerk ablehnen können. Leider verfuhr aber auch diesmal wieder der Majorität das Maßmaß war Herr v. Stumm bewährte sich als Herr der Situation.

Der Herr Reichskanzler selbst wurde in die Bresche geschickt, um eine diplomatisch möglichst verkaufte Erklärung abzugeben. Der Inhalt derselben ist, allen Beilegen entkleidet, kurz der: Die Regierungen lassen die Bestimmungen über das Verbindungsrecht der Vereine fallen, die nothwendigen gesetzlichen Schritte dazu sollen aber nicht im Reichstage, sondern in den einzelnen Landtagen erfolgen.

Warum dies im dreiklassigen Landtag geschehen soll, ist klar und außerdem von Herrn von Stumm herrits am 17. Juni im Reichstage mit aller Entschiedenheit ausgesprochen worden. Derselbe erklärte damals: „Ich erkenne also an, daß hier eine Remede geboten ist; aber ich halte es nicht für richtig, daß man in einer so wichtigen Materie einen einzelnen Punkt herausgreift, dadurch das ganze Princip durchlöchert und andere Reformbedürfnisse, die dem Vereinsrecht mindestens in demselben Maße anliegen, unter den Tisch fallen läßt.“ Welcher Art diese „Reformbedürfnisse“ sind, welche Herr v. Stumm anerkennt, auch darüber ließ er keinen Zweifel, indem er ausführte, daß: „wenn wir in Preußen oder im Reiche zu einer Reform des Vereinswesens gelangen, wir aussprechen müssen: Die Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben, drohen etc.“

Wir dächten, das ist sehr klar und es erübrigt uns nur noch zu constatiren, daß die Majorität des Reichstages unter Führung der Herren Dr. Lieber und v. Bennigsen dafür gesorgt hat, daß für die Pläne des Herrn von Stumm die Bahn freigelegt wurde. Eine nette Gesellschaft!

Politische Rundschau.

— Vom neuen preussischen Handelsminister wird noch geschrieben:

Der neue Handelsminister war schon gefunden, ehe der alte gegangen war. Es ist der Unterstaatssecretar im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Staatssecretar des Staatsraths, Wirklicher Geheim Rath Bressfeld. Auch die Ernennung dieses Beamten kommt eingeweihten Kreisen nicht überraschend. Herr Bressfeld fungirte im letzten Staatsrath als Protokollführer. Bekanntlich leitete der Kaiser die Verhandlungen selbst, Herr Bressfeld unterstützte den Monarchen darin mit einer derartigen Geschicklichkeit, daß der Kaiser ihm seine besondere Anerkennung zollte. Auch er ist ein bloßer Beamter ohne jedwede selbständig-politische Initiative. Man beachte wohl, daß das Ministerium sich immer mehr aus solchen Männern zusammensetzt: keine Politiker, sondern ge-

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

301

Rachmuth verbot.

In großen Dingen galt es zu wagen; das war wie mit dem Sprung über einen Graben: entweder man kommt hinüber, oder man liegt im Wasser. Ohne Risiko kein Erfolg. Mißglück's, nun, so mißglück't's. Wer immer nur sicher gehen will, kommt nie weit. . . . Zeig' mir einen anderen Weg! rief er seinem Herrn zu. Es schwieg. . . . Also —! —! —! Hatte Dittlie ihm nicht selbst gesagt, die Sache vor dem Vater wie ein Handelsgeschäft zu führen? . . . Er hatte schließlich ihre Hand zu vergeben, er hatte die Bedingungen zu stellen. . . . Henning hörte um, ging noch ein Stück vorwärts. . . . kehrte wieder um, und konnte sich nicht entscheiden. . . . Er wollte es Gott anheimstellen. Er würde den ersten Bauern, den er auf dem Heimwege begegnete, fragen, ob er glaube, daß morgen wieder Schnee käme? . . . Der Bauer schnupperte nach Nordwesten zu und meinte: „So, ja!“ . . . Er war sich immer noch nicht einig; es war was in ihm, das ihn abmahnte —

Als er in seine Wohnung trat, erschraf er: auf dem großen Tische lag eine Masse, die er im Dunkel nicht unterscheiden konnte. Er strich ein Holz an: es waren die Modelle, die Kiel inzwischen abgeliefert hatte. . . . Eine ganz, ganz leise Narbe überkam ihn. Er blickte zur Decke — um Gott zu danken; ihn um weitere Führung zu bitten: dann freute er sich beim Schein der Lampe der frisch blühenden Mädchen, des blanken Durcheinanders von Schränken und Leisten. . . . und dann setzte er sich an den Secretär und schrieb den Brief. Er arbeitete die halbe Nacht durch, mit diesem Auhemhelen erhob er sich und sprach vor sich hin: „Der Würfel ist gefallen.“ Nun wurde ihm wieder leicht. . .

Frühmorgens schickte er das Exposé zu Segonda. Die Alte wollte es selbst besorgen. „Nein, ein junges Mädchen!“ sagte er, „das bringt Glück!“

Dann ging er in die gewohnte „Tretmühle“, mit dem festen Vorsatz, nicht mehr an die Sache zu denken.

Drei Stunden später, als er gerade vor einem Spiegel stand und einer Anlegerin einen kleinen Vortheil zur Bildung eines gleichmäßigen Bandes zeigte, schob es ihm mit einem Male durch den Sinn, so daß er blutroth wurde, Segonda habe ihm doch schon vor Monaten erzählt, daß die neuen Maschinen bei Carbon bestellt seien. „So hat der alte Spitzbube Dich also doch in die Falle gelockt?“ klang es in ihm. „Aber welchen Zweck verfolgt er? Nun, wir werden ja sehen. . .“

Die Morgenconferenz hielt er mit Albert ab, der von der ganzen Sache nichts wußte. Als er Mittags nach Hause kam, war noch kein Bescheid da. Während er sich des Abends, nach Fabrikschluf heim begab, zirpte eine Stimme leise in ihm: „Eigentlich geschieht Dir ganz Recht, wenn Du Dich blamirst. Wozu sich auf so was eingelassen, warum ihm nicht rund gesagt: Herr von Segonda, Sie geben mir entweder Ihre Tochter, oder Sie verweigern sie mir?“

Dahelnd fand er einen Brief auf seinem Tische — ein kleines zierliches Couvert mit Damenhandschrift. Er wollte es erst schnell aufreißen, dann hielt er an sich und öffnete es langsam und sauber mit dem Federmesser. Es war von Dittlie und nur wenige Zeilen.

„Ich konnte mir denken, worauf es ausging. Ich thürte, einen Augenblick zu glauben, Ewer könnte besser sein als alle! Ich danke Ihnen für die Lektion, sie hält vor bis an mein Lebentende! Es thut weh, Jemanden heut verachten zu müssen, den man noch gestern verehrte

— aber seien Sie versichert, es geschieht dann um so gründlicher!

Dittlie von Segonda.“

Er setzte sich und las den Brief zwei, dreimal, dann holte er mit der Hand aus und gab sich selbst eine Ohrfeige, indem er dazu rief: „Ich Doh! ich Efel! Es geschieht mir recht! . . . Aus ist's! . . . Ganz Recht passiert mir. Einmal schlau sein wollen — und natürlich gründlich in die Nesseln gegriffen. Ausbauen müßte man mich! Fünf und zwanzig müßt ich kriegen! Ich Mißferd!“ Er erschröpte sich in zoologischen Bezeichnungen seiner selbst, er pländerte den ganzen Dreh, dann durchmaß er das Zimmer nach allen Richtungen, ein scharfes Wuthgefühl im Herzen, gegen sich, gegen Segonda, gegen Dittlie, gegen die ganze Welt, aber ohne einen eigentlichen bestimmten Gedanken zu fassen, und nur manchmal ein „Om, hm! . . . ekkig! . . . gemein!“ vor sich hinarumeln. Das Gesicht brannte ihm vor Scham, als erfahrener Mann — er war ja doch kein Springinsfeld! — in eine so grobe Schlinge gegangen zu sein, die er so leicht hätte vermeiden können, die er als Schlinge erkannt, vor der er sich selbst gewarnt hatte! Stöh durch eine überflüssige Dummheit eine herrlich geschickte Zukunft zu verschlagen, ein liebes Mädchen, das als thätige, reine, kluge Frau so gut zu ihm gepast hätte, das er so gern hatte! — Nach dieser Niederlage konnte er ihr nicht mehr vor Augen kommen. . . . er konnte sich überhaupt nicht mehr in Sichtebrüd sehen lassen, denn solche Sichten sprachen sich herum, und die erste Respektperson der Fabrik wurde zur lächerlichsten. . . . Wah, es war ja nur die Nacht, die ihm solche Wahngedichte vorpiegelte. . . . „Auf Morgen gehen wir schlafen!“

Um dieselbe Stunde stand Maurermeister Rupeffe im Privatreich von Segonda, der ihm die Pläne zum Schweigen

schöne Braute, die als Capitul unbedingt den Willen ihres Herrn und Geleiters ausführen: Fürst Hohenlohe, Herr Schoenfeld, Rede von der Hoff, der neue Handelsminister. Ueber die hiesige Thätigkeit des Herrn Dresfeld und seine Verhältnisse ist so wenig zu sagen, wie seiner Zeit über den Justizminister von Schoenfeld. Das „Berliner Tageblatt“ erhielt von gut informierter Stelle folgende Daten: Der neue Handelsminister steht im Alter von 57 Jahren. Er ist katholischer Confession, unverheiratet und durch dessen Frau ein naher Verwandter des ehemaligen Eisenbahnministers von Rapbach. Herr Dresfeld stammt aus Delgte im Münsterland (Westfalen). Er besuchte das Gymnasium zu Münster, wo ein Bruder von ihm, der sich als Botaniker einen Namen gemacht hat, lebt. Er studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin, schlug die Richter Karriere ein und fungierte als Amtsrichter in Mebebach und in Kiedlinghausen. Später trat er zur Eisenbahnverwaltung über, und zwar gehörte er lange Zeit der Eisenbahndirection Hannover an. Während des Feldzuges von 1870/71 dirigierte er die Linie Saarbrücken-Spergau. Nach dem Feldzug ging der Nachfolger des Herrn v. Berlepsch zum Ministerium der öffentlichen Arbeiten, dem früheren Handelsministerium, über. Im Jahre 1876 wurde er Ministerialdirector, 1890 erhielt er den Titel Excellenz. Gleichzeitig wurde er Mitglied des Staatsrats, als dieser zur Berechtigung der Arbeiterfrage zusammentrat. Bei Gelegenheit der Einberufung des Staatsrats, die im vorigen Jahre aus Anlaß der agrarischen Bewegung und der Silberfrage erfolgte, wurde Herr Dresfeld Staatssecretär. Er nahm als solcher in der Eigenschaft als Protokollführer an den Verhandlungen dieser Institution Theil. Im Parlament hatte Herr Dresfeld vielfach Gelegenheit, als Vertreter der Regierung in technischen Eisenbahnfragen das Wort zu ergreifen; besonders hervorgetreten ist er durch seine Theilnahme an verchiedenen Commissionenberathungen, die ihn bei den parlamentarischen Parteien „gleichmäßig beliebt“ machten. Erwähnt sei noch, daß die Mitarbeiter des neuen Handelsministers an der Verstaatlichung der Eisenbahnen unter dem Ministerium Rapbach sehr umfangreicher Natur war und daß Herr Dresfeld seit der Begründung des Landes-Eisenbahnratheß dessen Vorsitzender ist.

Bern aus der hiesigen Thätigkeit des Ministers auf seine socialpolitischen Ansichten aber auch gar nicht geschlossen werden kann, so läßt sich doch aus den Umständen, unter denen seine Ernennung erfolgt, sowie mit Gewißheit behaupten: die Richtung Berlepsch-Stoltenburg-Wöhrler soll ausgegeben werden, weil sie zu arbeiterfreundlich ist. Der neue Handelsminister hat also weniger in Socialreform zu machen; er hat den Wünschen des Unternehmens mehr Rechnung zu tragen als es Herr v. Berlepsch gethan hat. Die Ernennung Dresfelds bedeutet einen Triumph des Königs Stimm über die Deutscherliste vom Jahre 1890.

— Mit bläulichem Reid sehen die Nationalliberalen auf die „Verdienste“ des Centrums um die Durchföhrung des Bürgerlichen Gesetzbuches, obwohl grade sie es sind, die da hiesige Hand leisten, dem Centrum den „Huhns“ zu verkaufen, das unter seiner Leitung das „große Werk“ zu Stande gebracht ist. Der „Hann. Courier“ sucht deshalb den „Huhns“ des Centrums nach Kräften zu schädeln, indem er schreibt:

Das Centrum steht in der Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur eine Gelegenheit, die politische Macht und das Ansehen seiner Partei bei Regierung gegenüber zu erhöhen; es sind lediglich politische Erwägungen, die es in seiner Stellung bestimmen. Das es dabei „ling“ waren bei ihm nicht streng gemacht werden. Es hat gezeigt, daß es sich zum Opfer lebhaft vertheidigt. Grundzüge: wenn es glaubt, keinen Schaden zu thun. Dann hat Centrum bei der Lösung der von dem Nationalliberalen Antrag, das bürgerliche Recht unter die Gesetzgebung der Reichsregierung aufzunehmen, lebhaft bekämpft und schließlich seinen Reversen nicht nur mit dem Nationalliberalen Standpunkte. Das hat man uns gegeben, wenn man die gegenwärtige Stellung des Centrums nicht völlig verstehen kann. In einer „nationalen“ Form ist das Centrum behauptet nicht gewonnen, und eine sichere Straße einer

nationalen Regierungspolitik wird es in Zukunft ebenso wenig sein, wie bisher. Man kann seine Dienste annehmen, sogar dankbar annehmen, aber man darf sich über die Beweggründe seiner Haltung keiner Täuschung hingeben. Die nationalen Wähler, die die nationalliberale Partei bestimmen, zum festen Eintreten für das Bürgerliche Gesetzbuch, als ein neues festiges Band der nationalen Einheit, existieren für das Centrum seiner ganzen Natur nach nicht. Und so wird sich denn mit der Freude über das Gelingen des großen Werkes stets das Bedauern verbinden, daß es im deutschen Reichstage nur mit Hilfe der „ultramontanen“ Partei durchgesetzt werden konnte.

Damit haben sich die Nationalliberalen in empfehlende Erinnerung bei der Regierung gebracht. Der Streit ist übrigens mäßig. Die Freude über das „große Werk“ wird vermuthlich nicht lange anhalten, weil es in keiner Beziehung den Anforderungen der Gegenwart oder gar nur der nächsten Zukunft entspricht. Herr v. Duol wird vielleicht, wenn die Durchföhrung beendet ist, einen Orden bekommen. Daran mag er sich genügen lassen. Sonst ist dabei wahrlich kein Ruhm verdient.

— Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Schwes hat, wie schon mitgeteilt, der Pole Sasz 4613 und der freiconservative Candidat Holz 4598 Stimmen erhalten: zerplittert waren 17 Stimmen. Wüthin ist eine Stichwahl erforderlich. Dem Polen haben nur zwei Stimmen zur absoluten Mehrheit, also zum Siege gefehlt. 1893 blieb der polnische Candidat um 168 Stimmen (6042) hinter dem Herrn Holz (6210) zurück, dessen Wahl jedoch wegen schöfflicher Beeinträchtigungen fast nicht werden mußte. In diesem Kreise, wo der Wahl- und Apparat mit allen Mitteln arbeitet, scheinen solche Zwischenfälle Regel zu sein. Haben sich etwa die fehlenden Stimmen irgendwie und irgendwo — verkrümelnt?

Jedenfalls aber dürfte auch die Stichwahl zu Gunsten des Polen ausfallen, trotzdem Freireim und Nationalliberalismus gesinnungstüchtig den Kandidaten und Wahlrechtsfeind Holz als „Deutschen“ auf den Schild erhoben hatten.

— Die ordnungsparteilichen Wahlmänner im Wahlkreise Halle a. S. zeichnen sich durch die niedrige Gemeinheit aus, die aus ihnen spricht. So schreibt die „Holl. Ztg.“:

Ein neuer Reichstagswahlcandidat in Fritz Amant, der „Gemein“. Seit dem 18. Juni ist er zur Verhängung über ihm wegen Majestätsbeleidigung, eines der schändlichsten Verbrechen, denen sich ein deutscher Staatsangehöriger schuldig machen kann, verurtheilt worden. In der That ist er ein Mann, der nicht nur eine Unternehmung wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn eingeleitet worden wegen einer in Bezug von ihm gehaltenen Rede. Republikaner — „Holl.“ — Verächter eines Schmeichlers — Gränznäher — es gehört eine nette Sorte von Leuten dazu, die einen solchen Kerl in den Reichstag wählen können!

Es ist nicht möglich, mit einem Blatte von der Parteihammer darüber zu debattieren, ob die Majestätsbeleidigung ein schändliches Verbrechen ist. Doch mag seine Auslösung übergeben werden als ein Beweis dafür, wie tief unter den Nullpunkt der Anstand bei anderen Gegnern bereits gesunken ist. Und mit dem Schindel wüßten unsere Genossen in Halle sich herumschlagen!

— Aus Stephens Reich. Es ist seiner Zeit von der „antichristlichen“ Presse mit großem Lob verkündet worden, daß Herr v. Stephens ein Verbot erlassen habe, in Beamtenkreisen Sammlungen vorzunehmen, um Vorgelegten oder Kollegen bei Festlichkeiten u. s. w. Geschenke oder andere wertige Jurandungen zu machen. Auf wußt ebenbürtige Weise diese Verhinderung der eifrigen Thätigkeit von Organen derselben zur Durchführung gebracht wird, darüber schreibt man der „Holl. Ztg.“:

Der Postdirector A. des Postamtes in D. im Bezirke D. ist ein tüchtiger Mann, ein tüchtig gebildeter Beamter. Um dem Jubilar bei dieser Gelegenheit eine Ehrengabe zu überreichen, ist ein Ausschuß, an dessen Spitze der hiesige Oberpostdirector steht, gebildet worden. Auf Grund eines von dem Ausschusse verfaßten Kundschreibens sind auf Veranstaltung der Antichristen bei den Beamten — nicht etwa nur bei den Beamten des Postamtes in D.

— Sammlungen veranstaltet worden. Es ist bis jetzt die Summe von über 500 Mark aufgetrieben, mit welcher demnach das Ehrengeschenk (eine Broncefizur) angekauft werden soll. Wenigleich man im Allgemeinen nicht gut etwas dagegen einwenden kann, daß Beamten bei derartigen Gelegenheiten von Seiten der Kollegen zum Andenken ein Geschenk überreicht wird, so muß es doch Verwunderung hervorrufen, daß trotz dem Verbot der obersten Postbehörde solche Sammlungen gerade von den höheren Organen in dieser Weise unterstützt, vielleicht sogar veranlaßt werden, umso mehr, als derselbe Oberpostdirector einem Unterbeamten bei seinem Anfordungsantrag die Genehmigung zur Annahme eines kleineren Geschenkes — einer Tafelweibe nebst Kette — versagt hat. Von dieser Maßnahme der Oberpostdirection wurde seiner Zeit sämtlichen Beamten und Unterbeamten des Bezirkes durch eine Verfügung Kenntniß gegeben, in welcher ausdrücklich betont wurde, daß es der Auffassung der obersten Postbehörde nicht entspräche, daß Beamten zum Dienstjubiläum kostspielige Ehrengaben gespendet würden. Im letzteren Falle handelte es sich allerdings um einen Unterbeamten und nicht um einen „höheren“ Beamten; auch war die Sammlung nur unter den Special-Collegen und nicht sogar unter den nachgeordneten Beamten vorgenommen worden. In einem anderen Falle mußte bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums eines Postschaffners in demselben Bezirk die Sammlung auf Veranlassung des Oberpostdirectors eingestellt werden, obgleich damals das Verbot des Staatssecretärs des Reichs-Postamtes noch nicht einmal ergangen war.

— Die sächsische Justiz ist unerträglich in überraschenden Leistungen und man kann nachgerade behaupten, daß sie Alles, was irgend ein Socialdemokrat that oder unterläßt, durch scharfsinnige Schlussfolgerungen und die Auslegung von Paragraphen zur gesetzwidrigen Handlung machen kann. Das Neueste auf diesem Gebiete ist der Nachweis, daß ein Turnverein in Kappel bei Chemnitz Politik getrieben habe. Als dem Vorsitzenden desselben ein Strafmandat zugewiesen war wegen Nichtanmeldung einer Statutenänderung u. s. w., beantragte dieser gerichtlichen Entscheidung und berief sich vor dem Schöffengericht Chemnitz darauf, der Turnverein besaße sich mit öffentlichen Angelegenheiten nicht, unterliege also auch nicht den betreffenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Schöffengericht wie Strafammer bewiesen ihm aber, daß der Verein freilich Politik getrieben habe. Nämlich 1894 hat es der Verein abgelehnt, St. Sedan zu feiern; dann hat man einen notorischen Socialdemokraten aufgenommen; schließlich ist der Verein sogar aus dem deutschen Turngau ausgetreten und einmal hat sogar ein Solporteur während des Turnens socialdemokratische Waisenzeitungen verkauft. Durch alles dies soll der Beweis dafür erbracht sein, daß der Verein Politik treibe. Dem beschränkten Unterthanenstand dürfte das zwar vielleicht als Beweis dafür erscheinen, daß die Mitglieder des Vereins sehr „unpatriotisch“ gehandelt haben, ja, daß sie vielleicht gar sammt und sonders Socialdemokraten sind; aber daß der Verein Politik getrieben hat, das aus diesen Umständen zu beweisen, dazu gehört eben Juristenverstand, der auch ins Verborgene sieht und die Politik auch dort entdeckt, wo für gewöhnlich keine zu sehen ist. Das Oberlandesgericht fand die Schlüsse, die das Landgericht aus den genannten Feststellungen gezogen hat, unanfechtbar und verwarf die Revision des Angeklagten.

Auf viele Weise treiben zwar auch alle gutgesinnten Turn- und Gesangsvereine Politik, aber das ist eben patriotische Politik und darum ein gutes Werk, das in allewege nicht strafbar sein kann. Darum ruht auf den schiedsgerichtlichen Urtheilen die Hand des Staatsanwalts und der Polizei mit aller Schwere und auf den gutgesinnten nicht.

Frankreich.

Conflits zwischen der französischen Regierung und dem Pariser Gemeinrathe sind nichts Seltenes. Jetzt

rangher des Reichthums überaus. „Die Güte vom alten Schurz reizen Sie nicht, dann manne Sie los, so wie's das Wetter weht: gehobert soll werden bei mir — und zwar mit Dampf!“

XII.

Genning: „Ich hab' mich dem Schloß an — es war ihm gewiser, als habe ihn ein furchtlicher Strich“ — er rief sich die Krone, er grübelte richtig, er hatte geträumt, die Wobelle hatte vom großen Tisch plündernd mit Gepolter gut Erde geschoben und in Echerben zergeren. Er richtete sich rasch erpor: das wäre eine tolle Ueberrückung! „Wobeltiger Gott!“ — „Nun, es war ja leeres Traum!“ — Aber er hatte den Särm deutlich gehört. Er bemühte sich durch die offene Thür bis ins Nebenzimmer zu sehen. — „Kajans: die Dinsternacht war unbeschreiblich. Es war eine Wobelle des schwebenden Schirms, in dem die Entzündung vom Nachmittage lebhaftlich fortwährte — Aber so heimlich zu gehen!“ — Der Bernigung halber erhob er sich, um nachzusehen, während ein Licht an und spritz im bloßen Hemd. „Herr v. Bent unger dact, ins Nebenzimmer. Die Wobelle kamder jander und rief auf dem großen Tisch. Er machte kehrt, um sich wieder zu Bett zu begeben; da fiel ihm ein, zu vertheidigen Berührung für ein eine Minute in Gemüth zu setzen. Er schliefte seinen kleinen Kommoden herbei, schloß den Schloß ab, setzte ihn in Thätigkeit. — Das Schloß war so warm wie ein Stein, er schloß es mit einem Rasen und es fiel. Er schloß ab, lederte, brühte noch — und schloß nicht mehr auf. — Na, so etwas! — Er bemühte sich zum Schloß hinan, wiederholte seine Gedanke. — Die Wobelle kam herbei. — Die Dinsternacht war unbeschreiblich. Es war eine Wobelle des schwebenden Schirms, in dem die Entzündung vom Nachmittage lebhaftlich fortwährte — Aber so heimlich zu gehen!“

Wobelle — nach er fand einen Kopf. Das niedersinkende Licht schloß sich. Er holte sich einen Stuhl, und ohne sich umzusehen, um seine Gedanken, beim weggehen, seinen Gedanken zu setzen er die ganze Nacht nur mit der Wobelle beschäftigt, bis er gegen Morgen die Wobelle in dem nach keine Unmöglichkeit des Stroms erstandenen Kommoden, welche der Wobelle unbeschreiblich ansehend gefunden zu haben vermehrte. Er schloß sich an die Güte. — Die Wobelle er habe die Möglichkeit im Gemüth vorzulegen können! Aber er war glücklich, während die Wobelle zu rufen, er legte sich wieder zu Bett als die Wobelle Schloß ringsum sich schwebend an. — Er schloß sich an die Güte, und halb erregt grübelte er in dem alten Kommoden und Berührung. Der schwebende Kopf wußte sich noch durch die Güte und gelbe und vermischte die Wobelle, die gelbe lag noch warm und riefen an, als er mit emporgeschlagenen Hochrufen durch die Güte nach sich hätte genommen. — Wobelle hatte er dort, während er trat er schloß sich an die Güte — der Wobelle war nicht zu Hause, und während er manne aus einem Ende der Güte. Unter welcher Wobelle er sich nicht wohl der Wobelle seinen Kommoden? Er hatte ja seinen Kopf bekommen — das hatte Genning ganz vergessen! Ein Wobelle gegen den Wobelle erachte ihn, der so heugut, immer stehen Schloß nicht Herr werden konnte, bis um alle Güte brachte, zu dem sein Leben für möglich, und dem Gott und die Wobelle der Unmöglichkeit erachte. — So ist jetzt während der Wobelle seine Gedanke. — Wobelle Wobelle wurde der Kopf dann wieder wach, wenn er von einem seine

Unerschlichkeit sah. Aber Genning brauchte ihn! . . . Er zog über Mittag selbst durch alle bekannten Kreise des Dites, er gab einigen seiner Leute Auftrag, ihn zu suchen, aber keiner schien vom Erdboden vertilgt. Endlich — am nächsten Tage fand er ihn in der lichtschleusen, schmutzigen Ecke einer verrufenen Branntweinspelunke, in die sich kein anständiger Bauer oder Spinner verließ. Ziel geriet sich einbar anfer sich vor Freude bei Hennings Anblick, er wollte ihn küssen, ihn mit dem Wirt bekant machen, seinem Dufbruder, ihn röhigen, mit ihnen Weizen zu trinken. Genning zog den schredlich Dastenden mit äußerstem Widerwillen in eine Ecke und theilte ihm mit, daß er ihn brauche. Ziel sicherte in sich hinein: „Hijhi . . . der Strom is woll nicht — regelmäßig — und pola — la — lalarifirt, daß die ganze Ge — Geschichte ins Ste — Ste'a kommt?“ Genning, putterroth, zitterte vor Wuth. „Reisch, das haben Sie gewußt?“ „Nat — natürlich!“ „Warum haben Sie mir denn das nicht gesagt?“ „Nat jetzt mir denn Ihr Num — Wumpiz an? Ist noch, was be — stellt wird.“ Er sicherte fortwährend, dabei war seine Sprache undeutlich bellend und von unablässigem Schlucken unterbrochen. Genning hätte ihn vor Wuth am liebsten geprügelt; aber dann wurde jener wieder heilig. Er redete ihm also gut zu, das Wobelle unparbeiten. Ziel schüttelte lachend den Kopf. „Nä — nächste Woche!“ „Warum erst nächste Woche? Warum nicht heute?“ „Die W — Woche wird durchgehn — Wuppen: id will mir noch erst wieder mal als We — Reisch stellen. . . . Franz, Precterger!“ Er walte ihm das Schnapsglas hin.

Schwebt wieder einer. Und in Folge dessen war die letzte Sitzung des Pariser Gemeinderaths eine äußerst bewegte. In derselben verlas Seine-Präfect de Selvas das vom Ministerium erlassene Decret, welches den vom Gemeinderath gefassten Beschluß der Verteilung von 10 000 Fr. aus städtischen Mitteln an die ausländigen Porzellanarbeiter in Limoges für nichtig erklärt. Gemeinderath Beslore protestierte hierauf energisch gegen dieses Decret, das er als eine „Herausforderung“ bezeichnete. „Seit den Tagen des Ministeriums Rouvier-„Madame“ sei eine derartige Thatsache nicht vorgekommen.“ Mit 43 Stimmen von 53 Wählern nahm der Gemeinderath eine Tagesordnung an, welche energisch gegen die ihm widerfahrene gewaltthätige Handlungsweise protestirt, der in erster Linie die bedürftigen Arbeiter zum Opfer fallen“ und von Neuem wurde der Beschluß gefasst, den ausländigen Porzellanarbeitern in Limoges eine Summe von 10 000 Francs zu überweisen. Bravo!

Spanien.

Spanien ist das Land der Colonialabenteuer, des Staatsbankrotts, der Unterschleife. Während Zehntausende von spanischen Soldaten in Cuba verbluten oder am gelben Fieber verenden, betreibt die erleuchtete Staatsweisheit an dem ausgezögten, durch Steuerlast und Arbeitspein erschöpften Volke ihre Socialreform. Die Madrider Cigarrenarbeiterinnen veranstalteten eine Kundgebung gegen eine Verminderung des Personals der Fabriken. Sie zogen vor das Palais der Cortes, des Parlaments. Die Polizei „mußte“ von der Waffe Gebrauch machen. Gegen Weiber! Eine Arbeiterin wurde verwundet. Die „Ruhe“ ist „wieder hergestellt“, die verhafteten Cigarrenarbeiterinnen sind wieder freigelassen worden. In Spanien besteht das Tabakmonopol seit 1730. Es ist von dem stets überschuldeten Staate seit dem Jahre 1887 (Gesetz vom 22. April 1887) an die Bank von Spanien, die Banco de Espana, auf zwölf Jahre zur capitalistischen Ausbeutung verpachtet worden. Die Bank hatte in den ersten drei Jahren jährlich 72 Millionen Mark zu zahlen; dann wurde der Pachtzins nach dem durchschnittlichen Reinertrage je der vorhergegangenen Zeit berechnet. Der Antheil der Regierung beträgt außerdem 50 Procent vom Ueberschusse des Gesamtreinertrags über jene Summe. Es müssen wenigstens 75 Procent der Arbeiter weiter beschäftigt werden. Was aber bedeuten bei der spanischen Witterungswirtschaft und Trinkgelberpolitik Beiträge und Gesegensvorschriften? Die Bank von Spanien hubelt und exploirt die Tabakarbeiter auf ärgste und nimmt Massenentlassungen vor. Und wenn sich dann die Proletarier zur Wehr setzen, „muß“ die Polizei zur Waffe greifen.

England.

In Bezug auf das Eherecht hat England endlich einen, seit mehr als sechzig Jahren erstrebten Fortschritt zu verzeichnen. Wie schon kurz berichtet, hat das Oberhaus den Gesetzentwurf genehmigt, der die Ehe zwischen dem verwitweten Schwager und der Schwester seiner verstorbenen Frau gestattet. Die Geislichkeit hatte die Zulässigkeit solcher Ehen unter Berufung auf das levitische Gesetz stets heftig bekämpft, indem sie die Schwägerchaft der Blutsverwandtschaft gleichstellte, was, an und für sich widersinnig, auch in strengem Widerspruch zum Erbrecht stand, das die Schwägerin als Fremde behandelt. Vierzehn Mal seit dem Jahre 1835 hatte das Unterhaus die Aufhebung des Verbot der Schwägerinnen-Ehe, die „Decedent Wife's Sister Bill“, beschlossen, aber immer scheiterte diese Reform an dem Widerstand der Lords. Als Lord Wharfedale sie 1841 zum ersten Male vor das Oberhaus brachte, lehnte dieses sie ohne Abstimmung ab, 1850 stimmten bereits 16 Lords dafür und 10 dagegen, fünf Jahre später 39 dafür und 43 dagegen. 1882 waren 128 Lords dafür, 132 dagegen; im folgenden Jahre wurde sogar die zweite Lesung mit 165 gegen 158 Stimmen beschlossen, die dritte Lesung aber mit 145 gegen 140 Stimmen abgelehnt. 1894 standen 120 Freunden der Reform 179 Gegner gegenüber. Damals waren es die Bischöfe, die mit ihren 21 Stimmen die Bill zu Falle brachten. Lord Salisbury hatte dagegen gearbeitet, wohl um dem damaligen liberalen Cabinet den Ruhm einer Reform zu rauben, deren Durchführung in absehbarer Zeit freilich nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Als die Unionisten zur Herrschaft gelangt waren, brachte Lord Curzon, der schon 1894 die Anregung gegeben hatte, abermals die Bill vor das Oberhaus, das nun endlich mit 142 gegen 113 Stimmen die Reform beschloß. Die Annahme des Gesetzes bringt für England eine Rechtsordnung zur Geltung, die in den meisten Colonien schon längst besteht. Das bisherige Verbot der Schwägerinnen-Ehen traf eigentlich nur die unbemittelten Volklassen, denn der wohlhabende Mann, der die Schwester seiner verstorbenen Frau heirathen wollte, brauchte nur in die Colonien oder in's Ausland zu gehen, um seinen Willen durchzusetzen, ein Ausweg, der dem armen Manne verschlossen blieb.

Schweden.

Politischer Massenstreik. Die schwedischen Socialdemokraten sehen, wie die „Rönlische Zeitung“ mittheilt, Alles an die Erringung des allgemeinen Wahlrechts, und da sie auf dem im Mai abgehaltenen Volkereichstag mit der Idee eines Massenstreiks zur Erringung politischer Rechte bei der liberalen Mehrheit keinen Anklang gefunden haben, wollen sie jetzt auf eigene Hand vorgehen. Die socialdemokratische Parteileitung hat einen Aufruf versandt, der die Anhänger ermahnt, den Grobauslandsgedanken nicht anzugeben und in den Landesheilen, die bisher noch von der socialdemokratischen Bewegung unberührt geblieben sind, ihre Thätigkeit zu entfalten.

Norwegen.

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens ist in Norwegen eine bedeutungsvolle Reform durchgeführt worden: Der Unterricht in Latein und Griechisch ist aus den gelehrten Schulen entfernt worden, um die Bildung der Studenten zukünftig auf die Kenntniss der modernen Cultur zu basiren. Der auch in Deutschland bekannte Dichter Alexander Kielland feiert durch diesen Beschluß einen schönen Triumph. In einem hervorragenden Roman: „Gift“ hat er seiner Zeit die Beschränktheit und den Formelstumpfsinn der sogenannten „klassischen“ Bildung mit seinem feinen, ruhigen Wächeln ironisirt. Er verglich die todtgelehrsamkeit mit einem grauen, giftigen Staub, der sich auf die jungen Gehirne legt und die aufkeimenden Gedanken tötet. Nun ist der Staub durch eine kräftige, moderne Windsbraut hinweggeweht. Die Demokratie des Landes begrüßt die Aenderung natürlich mit Beifall. Sehr treffend schreibt eines ihrer Organe: „Die Träger des „Klassizismus“ sind bei Weitem nicht die klügsten Leute, die wir kennen. Sie wissen nichts vom Jahrhundert der Erfindungen; sie kennen außerordentlich wenig von Dingen wie Dampf und Electricität; für die Freiheits- und Gleichheitsprincipien der Revolution haben sie nur ein giftiges Gift, und über die internationale Arbeiterbewegung lachen sie.“

Die beschlossene Reform umfaßt übrigens auch andere wichtige Neuerungen. Volksschule und Mittelschule werden fester aneinander geknüpft, um so dem pädagogischen Ideal der „Einheitschule“ näher zu kommen. Die ökonomische Stellung der Volksschullehrer wird gehoben und ihre Ausbildung wesentlich vertieft. So in Norwegen. Und Deutschland? Im preussischen Herrenhaus wird das Lehrerbesoldungsgesetz, an dessen Schicksal Hunderte von hängen Lehrereugen hängen, gleichgiltig in den Papierkorb geworfen. Volksschulen, Bildungsvereine, kurz, alle Stätten, wo die Arbeiter sich ein bisschen moderne Cultur holen wollen, werden mit polizeilichen Epigrammen geschnitten. Das System Metternich feiert in der Politik Stumm eine vergrößerte und verbundene Auferstehung. Aber wir marschiren trotzdem „an der Spitze der Kultur“, haben wir doch die besten Kanonen und Gewehre!

Rußland.

Ein lehrreicher Brief. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ veröffentlicht ein Schreiben, das ihr von einer Gruppe Studenten der Forstschule in Petersburg zugegangen ist. Darin protestiren diese gegen die Glückwunschkarte, die ihnen von den Studenten der Forstschule in Nancy aus Anlaß der Krönung in Moskau und auch bei früheren Gelegenheiten zugegangen sind. Der beste Theil der russischen Jugend verhalte sich vollständig oppositionell gegen alle Feste des russischen Absolutismus, bei denen man die hungrige Menge, wie auf dem Chodynskifelde, anlockt. Die russische gebildete Jugend empfinde tiefen Schmerz über die Krönung als ein Symbol des Absolutismus. Die Antwort an die französischen Studenten sei erzwungen durch den Rector oder sonstige Beamten. Die russische Jugend verzichte auf die Solidarität mit der französischen Bourgeoisie, sie sympathisire mit den Arbeitern. Ihre Anschauungen seien grundverschieden, nur von dem freien Frankreich, von dem französischen Proletariat erwarten sie Begrüßungen und nur mit diesen und allen Nationen der Welt wollen sie sich gegen Chauvinismus und Völkerverhöhnung vereinen.

Arbeiterbewegung.

Die außerordentliche Generalversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker wählte mit 643 von 1167 abgegebenen Stimmen den Buchdrucker Eichler an Stelle des Buchdruckers Riedel, der sein Amt wegen der Tarifverhandlungen mit den Prinzipalen niedergelegt hatte. Die Richtung Gash, von der Tarnberger als Candidat aufgestellt war, erhielt 487 Stimmen. Ebenso wurde ein Antrag, der den Gesamtvorstand aufforderte, seine Aemter niederzulegen, mit 3/4 Mehrheit abgelehnt. Durch diesen Beschluß haben sich die Leipziger Buchdrucker der Seite des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Gehilfen-Verbandes gestellt und haben somit indirect die mit den Prinzipalen gepflogenen Tarifverhandlungen gebilligt. Die Wahl der Delegirten zur Verbandsgeneralversammlung dürfte in ähnlichem Sinne ausfallen.

(Wo bleibt die Consequenz der Leipziger Buchdrucker-Gehilfen, die mit 1800 gegen 32 Stimmen in der damaligen Versammlung das Verhalten der Gehilfenvertreter durch Resolution mißbilligten? — Red. h. „Vollmacht.“)

Der Verband deutscher Buchdrucker entsendet nach dem am Freitag Abend festgesetzten Ergebnis der Abstimmung von Berlin 13 Anhänger der Tarifgemeinschaft zur General-Versammlung nach Halle. Die Sitzmengen schwankte von 1876 bis 2015 für die einzelnen Candidaten, während die Gegner 1212 bis 1355 Stimmen erhielten.

Der Weberstreik im Sulzgebirge dehnt sich nun bereits auf die vierte Woche aus, diese läge Austerer ist besonders deshalb sehr beachtenswerth, weil sie geführt wird von Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich Zeit ihres Lebens in der denkbar gedrücktesten Lebenshaltung befunden haben. Seit Generationen ist das Elend der Sulzgebirgs-Weber sprichwörtlich und leider mit vollem Recht. Wenn dieselben nun trotz der letzten Ansmergelung sich so läge im Kampf um eine bescheidene Verbesserung ihrer Lebenshaltung erwehren, so ist das wesentlich dem Umstande geschuldet, daß die Arbeiter des Sulzgebirges, und ganz speciell die von Langenbielau, seit mehr als zwanzig Jahren auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, und in derselben, ihren Verhältnissen entsprechend ihre Schulbildung erhalten haben. Dieses Bewußtsein hat den Streikenden die Zuversicht gegeben, daß

ihnen in dem gegenwärtigen schweren Kampfe die thätigste moralische Unterstützung der gesamten Klassenbewegung beizustehen sicher sein wird.

Die Hauptforderung der Streikenden besteht in einer 25 procentigen Lohnerhöhung; wie unzweifelhaft festzustellen ist, dürfte am besten durch den Hinweis erklärt werden, daß die Löhne im Sulzgebirge im Durchschnitt nur sechs bis sieben Mark pro Woche hinausgehen, bei Handarbeitern aber gar nur 3 Mark betragen. Sendungen sind zu richten an H. Krüger, Weber, Langenbielau, oder an die Expedition des „Proletarier“, Oberlangenbielau.

200 Brauerei Arbeiter in Karlsruhe haben die Arbeit niedergelegt. Die Ausständigen verlangen 10 stündige Arbeitszeit, 24 Mark Minimallohn für gelernts Brauer und 22 Mark für Hilfsarbeiter.

Basel, 26. Juni. Eine gestern Abend abgehaltene von gut 2500 Personen besuchte Volksversammlung beschloß nach Antrag des Arbeiterbundes über drei Basler und eine Rheinfelder Brauerei den Boykott. In der Versammlung referirte Wulfschleger (Basel) und Mertens (Rhein). — Die Arbeiterunion Zürich beantragt, einer auf morgen Abend stattfindenden Volksversammlung die Boykottverhängung über sechs Brauereien für die Städte Zürich und Winterthur vorzulegen. — Der Stand des Basler Posamenterstreiks ist unverändert. Acht Posamentier haben die Arbeit wieder aufgenommen, acht Arbeiter (Mitglieder der Fabriccomission) wurden definitiv entlassen. Der Fabrikant droht mit Schließung der Fabrik, wenn seitens der Streikenden die Arbeit nicht unverzüglich aufgenommen wird.

Gerichtliches.

Essen, 27. Juni. Heute wurde am hiesigen Landgericht der Redacteur der „Vergarbeiter-Zeitung“, Genosse Hue-Gillen, wegen „Beleidigung niederschlesischer Steiger“, begangen durch die Presse zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tagen Gefängnis verurtheilt. 24 niederschlesische Steiger hatten Strafantrag gestellt. Der Staatsanwalt beantragte 500 Mark Geldstrafe, doch wurden dem Angeklagten „milde Umstände“ zugestanden.

Wir wollen hierbei erwähnen, daß Genosse Neulirch wegen desselben Artikels vom Breslauer Landgericht zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Das strafbare Lächeln. Ein Installateur war als Sachverständiger in Frankfurt a. M. vor Gericht geladen; er erschien, brauchte aber nicht vernommen zu werden, weshalb man ihn entließ. Beim Fortgehen machte er eine lächelnde Miene. Als bald sprang im Zuschauerraum ein Schutzmann auf und meldete, der Betreffende habe eine Grinasse gemacht. Die Polizeiamwaltschaft beantragte wegen „Erleichterung des Gerichts“ eine Geldbuße von 20 Mark. Der Beklagte wurde freigesprochen, der lächelnde Sachverständige aber zu 5 Mark Geldstrafe verurtheilt. Man sieht, die heitere Gemüthsart ist gefährlich, und nur die Melancholiker können lachen.

Der erschütterte Gendarm. Anfangs October des Jahres 1895 glaubte die städtische Verwaltung von Münster Anlaß zu haben, härtere Maßregeln über die Polizeistunde zu treffen; diese Maßnahme stieß auf vielfachen Widerstand unter der Bürgerschaft und rief sogar Zusammenrottungen und lärmende Auftritte hervor. Zur Aufrechterhaltung der gefährdeten Ordnung wurden vier besitzene Gendarmen und ein Oberwachmeister als Verstärkung der Polizei von Münster hinzugezogen. Da erschien eines Tages in dem in Münster erscheinenden von dem Redacteur Johann Bock verantwortlichen „Stadtanzeiger“ ein Artikel über die Gendarmen. Es wurden darin die Abenteuer eines jungen Mannes, eines Stuccateurs, geschildert und ausgeführt, derselbe sei Nachts 11 1/2 Uhr von dem Neubau, auf dem er beschäftigt war und wo er bis zu dieser vorgeordneten Nachtruhe gearbeitet hatte, nach Hause gegangen. Unterwegs aber sei ein besitzener Gendarm auf ihn losgepresst und habe ihm einige Hiebe mit der blanken Waffe versetzt. Eine kurze Strecke weiter sei wieder ein besitzener Gendarm „mit geschwungenem Säbel auf ihn losgerast“, und zum dritten Male sei er attackirt worden, als er eben seine Wohnung betreten wollte und die Hausthür zu dem Zwecke geöffnet hatte. Wegen dieses Artikels wurde gegen Bock das Strafverfahren eingeleitet, durch Urtheil des Landgerichts Münster vom 20. März 1896 wurde Bock jedoch von der Anklage wegen Beleidigung freigesprochen. Das Gericht erachtete die Behauptungen des Artikelstellers durch die widerspruchsvollen Zeugenaussagen nicht für widerlegt, sondern für Ausführungen der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Hierbei wurde dem Angeklagten nicht etwa als Redacteur, sondern als Bürger ein besonderes individuelles Interesse zugestanden, auch wurde in der Verhandlung die Gendarmen raffen mit geschwungenem Säbel“ das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung bemeint. Gegen das Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, die jedoch vom Reichsgericht verworfen wurde.

Der gute Rath mit dem Stempel. (Berliner Humor vor Gericht.) Vorsitzender: Sie werden doch ein offenes Geständnis ablegen, wie Sie es vor der Polizei geihan haben? — Angeklagter, der des Betruges beschuldigte Colporteur Paul Simoni: Ne, ich nehme mein früheres Wort zurück, indem ich mir mit Jevalt abjehndigt worden ist. — Vorsitzender: Ach, Unfug, wer wird Sie zwingen. Der Commissar wird Sie zur Wahrheit ermahnt haben, wie es seine Pflicht ist. — Angeklagter: ne alle, tüchtige Ermahnung, wenn sie Genes so mit fünfzig Pfennig Datschenduck recht um links um die Ohren schlagen. Det jetzt bei die Polizei manchnal eigenmächtig zu, det loben Sie man, Herr Gerichtshof. Erst kommt der Wachmeister, der Genes durch Knuffe und Puffe freundlich zu redet, un wenn man denn so halbweie vorbereitet ist, denn dann man vor den Herrn Commissar. — Vorsitzender: Was hätte denn der Beamte davon, Sie zu einem Geständnis zu überreden? — Angeklagter: Nu, von weien die Schnelligkeit bei seine diensthabenden Vdlieseheiten. Wat der war, bei dem ich vorstam, da war et schon Nachmittags um halber viere, als er mir in's Feset nahm, un er hatte Gift: von weien wat Warnet in'n Leib. Nu meente er denn, id sollte man in's Feset, sonst würde er mir in's Feset lassen von weien Verdankelung des Thatbestandes mit ne besondere Befürchtung, indem er jehene Zeit haben mügte, wenn er sich mit'n Bajabunden einen halben Dag rumquälen sollte. Na, der Wachmeister hatte mir schon würde jemacht, det id denke: Na, Du thust den Mann den Gefallen, Du nimmst die Sache ja nich uf Deinen Sid.“ Un da habe id denn den Schwindel untergeschrieben, den er uffesetzt hatte.

Vorsitzender: Nun, Sie werden ja sehen, welche Folgen diese Art der Beleidigung für Sie haben wird. Wir wollen denn auf die Sache eingehen. Es ist ja ein raffiniertes Saunerfresch, dessen Sie sich schuldig gemacht haben. Sie handeln wohl mit Drauschschreien und zuseit in der Nähe von Bahnhöfen? — Angeklagter: Ja, sowohl mit Fahrpläne un Anfahrten von die Jeverberndung un mit et nu jehene Reier lieet. Je war schon immer etn fahhender Redner, un drückte mir mit ne gewisse Jeverndung aus. — Vorsitzender: Ja, das hört man. Sie sind wohl am 1. Juni mit einem Manne vor dem Stettiner Bahnhöfe zusammengetroffen, der soeben von Stargard zugereist war? — Angeklagter: Ja, so un dommerjehere Aufstade war et, wo — Vorsitzender: Wenn Sie noch etnmal

bestehen ungeschönte Ausdrücke gebrauchen, lasse ich Sie sofort...

Vorsitzender: Sehr wichtig und geschmackvoll. Sie sollten sich...

Vorsitzender: Gott bewahre, ist das ein Unfuss. Haben Sie...

Vorsitzender: Sie haben sich ja sehr diplomatisch geäußert...

Das Urtheil lautet auf drei Monate Gefängnis...

dem er fleißig dem Biere und ähnlichen „animirten“ Ge-

In Altenhagen wurde am 22. Juni Nachmittags...

Während der Staatsanwalt gegen das freisprechende...

Ein Democianer, der Förster Hölzl aus Klein-

Statistisches.

Eine Gefängnisstatistik wird von der ministeriellen...

Gefangene und mehr 3, 900 bis 1000 Gefangene 6, 600...

Die Zunahme der deutschen Ausfuhr im Jahre...

Table with columns: Gegen das Vorjahr, in Millionen Mark, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895.

Der Werth der deutschen Ausfuhr hat danach in den letzten...

An der bedeutenden Zunahme der deutschen...

Table with columns: Werth der deutschen Ausfuhr, in Millionen Mark, 1895, 1896.

Es hat sich z. B. die Ausfuhr gebohen in der Baun-

Chronik der Majestätsbeleidigungsproccesse.

Einer Majestätsbeleidigung wegen hatte sich...

Victoria-Theater. Director Müller. Aufführung...

Todes-Anzeige. Am 27. Juni verstarb an der Lungenschwindsucht...

Robtabake! Sumatra-Decken, Caraca-Rohblatt, Fätyer-Einlage...

Zur Aufnahme von Feuer-Vericherungs-Anträgen für alte renommirte deutsche Gesellschaft...

An die social. Frauen u. Mädchen Breslaus! Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags...

Herrren-Halbschuhe, Damen-Halbschuhe, Maschinenbau-Schule...

Holzer-Berg. Reibholz, Kugeln, Kugeln...

Zimmerer-Versammlung. Donnerstag, den 2. Juli 1896, Abends 7 1/2 Uhr...

socialdemokratische Reichstagsfraction. Preis 75 Pfg.

Adolf Gottwald. Bauern, Stiefeln und Gamaschen...

Getreide-Kornbranntwein. Reinhold Richter, Theodor Köhler...

Percins-Kalender. Preis 10 Pfg. Geld auf Pfänder...

Locale Rundschau.

Breslau, den 30. Juni 1896

Ein Majestätsbeleidigungsproceß wurde heute wieder einmal vor dem hiesigen Landgericht verhandelt. Es handelte sich diesmal um die zum Andenken an den 18. März 1848 herausgegebene, im Verlage von Nuer und Comp. in Hamburg erschienene „Märzzeitung“, in welcher die Breslauer Staatsanwaltschaft eine Majestätsbeleidigung gefunden zu haben glaubte, weshalb sie in Breslau und an verschiedenen Orten Deutschlands die in Buchhandlungen u. vorhandenen Exemplare der „Märzzeitung“ beschlagnehmen ließ. Außerdem erhob die Breslauer Staatsanwaltschaft gegen unseren Genossen Seiffert in Hamburg als verantwortlichen Redacteur der genannten Zeitung die Anklage wegen Majestäts-Beleidigung, gegen die Genossen Zahn und Gerhardt von hier und Albin Langer in Chemnitz die Anklage wegen Beihilfe zur Majestäts-Beleidigung. Das letztere Vergehen sollter Zahn und Langer dadurch begangen haben, daß sie angeblich Exemplare der Märzzeitung an Colporteurs zur Weiterverbreitung gaben, während Gerhardt diese „Beihilfe zur Majestätsbeleidigung“ dadurch ausgeübt haben sollte, daß er die Namen der Colporteurs und die Zahl der an solche verabsorgten Märzzeitungen in ein Geschäftsbuch der Buchhandlung der „Volkswacht“ eingetragen hätte!

Die heutige Verhandlung, zu welcher sämtliche Angeklagte erschienen waren, fand auf Antrag des Staatsanwalts, der von der Verlesung der incriminirten Stelle eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erwartete, trotz des Widerspruchs der Angeklagten und deren Verteidiger, Rechtsanwälte Ollendorf und Urbach, unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Staatsanwalt Dr. Keil beantragte nach längerer Rede die Verurteilung der Angeklagten Seiffert, Zahn und Langer, während er für Gerhardt die Freisprechung beantragte. Als Strafmaß erschien dem Herrn Staatsanwalt für Seiffert eine viermonatliche, für Zahn und Langer je eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe ausreichend. Falls das Gericht jedoch eine Majestätsbeleidigung nicht für vorliegend erachtete, beantragte der Staatsanwalt die Verurteilung wegen — groben Unfugs! Nach eingehender Verteidigung durch die Herren Rechtsanwälte Ollendorf (für Zahn und Langer) und Urbach (für Seiffert und Gerhardt) kam der Gerichtshof (unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirectors Lindenberg) zu einem freisprechenden Urtheil für sämtliche Angeklagte. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt, daß allerdings nach der Auffassung des Gerichts (welche Auffassung durch Erkenntniß des Reichsgerichts gestützt werde), Angriffe auf das Kaiserthum, auch wenn sich dieselben lediglich auf das Vergangene beziehen, als eine Beleidigung des gegenwärtigen Herrschers aufgefaßt werden könnten. Dafür hieße die Verurteilung des Mitangeklagten Zahn einen Beweis. Im vorliegenden Falle aber wäre trotz jener Angriffe eine Verurtheilung auf den gegenwärtigen Herrscher überall nicht zu erkennen gewesen, es hätte sich bei jenem Artikel (beiläufig der Abdruck eines Artikels aus einer im Jahre 1848 erschienenen badischen Zeitung) lediglich um einen historischen Rückblick gehandelt. Die Prophezeiung jenes reproducirten Artikels vom Untergange des Hohenloherthums hätte sich dazu noch als eine sehr schlechte erwiesen, wie die mittlerweile vergangenen 50 Jahre darthun. Da von einer Majestätsbeleidigung keine Rede sei, entfällt die Anklage wegen Beihilfe von selbst. Aber auch die Kriterien des groben Unfugs seien nach Ansicht des Gerichts in jenem Artikel nicht gegeben, da eine Verurtheilung des Volkes durch denselben nicht verursacht wurde. Die Kosten fallen

der Staatskasse zur Last. Die Beschlagnahme der „Märzzeitung“ ist durch Gerichtsbeschuß aufgehoben.

Aus dem Terminskalendar der Verantwortlichen. Auf den dritten Juli hat sich unser Genosse Redacteur Gerhardt wegen sieben Preßdelicten zu verantworten. Wir können unsern Lesern aber für die Richtigkeit dieser Nachricht nicht garantiren, da bis Freitag noch verschiedene Terminzusendungen erfolgen können.

Vorausbestellung von Fahrkarten. Um Reisenden, denen auf der Abgangstation eine directe Fahrkarte bis zur Zielstation nicht verabsolgt werden kann, die Fortsetzung der Fahrt ohne Aufenthalt zu ermöglichen, können Fahrkarten und Gepäckcheine für eine Gebühr von 25 Pfg. — soweit die preussischen Staatsbahnen in Betracht kommen — vorausbestellt werden. Die Fahrkarten-Ausgabestellen sind nach einer neuerdings wieder ergangenen Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten angewiesen worden, die Reisenden im vorkommenden Falle über die telegraphische Vorausbestellung und über die Dienststelle, bei welcher die Bestellung zu geschehen hat, zu unterrichten.

Bau neuer Eisenbahnlinien. Durch königlichen Erlaß ist bestimmt, daß bei demnächstiger Ausführung der in dem Gesetze vom 3. Juni 1896 vorgesehenen Eisenbahnlinien die Leitung des Baues und demnach auch des Betriebes derselben und zwar (soweit Schlesien in Betracht kommt): 1. der Eisenbahn von Jelloma nach Kreuzburg in Oberschlesien der königlichen Eisenbahn-Direction zu Kattowitz; 2. der Eisenbahn von Roberwitz nach Heidersdorf der königlichen Eisenbahn-Direction Breslau übertragen wird. Außer diesen beiden Directionen haben noch elf andere Directionen des Staatsbahnnetzes Aufträge zur Leitung des Baues und Betriebes neuer Eisenbahnlinien erhalten. — Im Ganzen kommen 18 neue Strecken in Betracht, deren Kosten auf 57,505,000 Mk. veranschlagt sind; auf die zu oben 1 und 2 bezeichneten Bahnen entfallen hiervon 1,318,000 Mark und 1,510,000 Mk. Die Interessenten haben nur geringe Kosten aufzubringen und zwar zu 1 114,000 Mark und zu 2 294,000 Mark.

Von der Rathsturmuh. Im Laufe der vergangenen Woche ist die hiesige Rathsturmuh einer gründlichen Reparatur unterzogen worden. Es sind folgende Arbeiten an derselben ausgeführt worden: Es wurde ein neuer Gang eingesetzt, desgleichen eine neue Welle, ein neues Stellrad, neue Gewichtsteile und neue Lager. Das Anschlagwerk der Glocken besorgten während dieser drei Tage Mannschaften der Feuerweh. Wätzlich der Dimensionen einzelner Theile der Uhr geben folgende Angaben Aufschluß. Das Zifferblatt hat einen Durchmesser von über fünf Meter, der Zeiger hat eine Länge von zwei Meter, das Pendel eine solche von zehn Meter, letzteres wiegt 200 Kilogramm. Die drei Hauptträder haben je einen Meter Durchmesser.

Die nächtliche Belichtung der Fahrzeuge auf der Ober, insbesondere der kleinen Privatfahrzeuge, wird seitens der Stropolizei einer strengen Controle unterzogen. Schon mancher Gondeler, welcher sich auf seiner Fahrt verspätet hatte und dessen Fahrzeug nicht mit Licht versehen war, wurde von den Moiorboolen der Stropolizei eingeholt und in Strafe genommen. Vor Kurzem wurde ein Privatfahrzeug deshalb mit Strafe belegt, weil das Licht nicht in der vorgeschriebenen Höhe, sondern unmittelbar über dem Wasser angebracht war. In Folge gerichtlicher Entscheidung wurde das Strafmandat aufgehoben, weil, wie durch Sachverständige begutachtet wurde, an dem Flach über der Wasserfläche gebauten Fahrzeuge sich das Licht nicht höher anbringen läßt und die vorhandene Bestimmung für solche Fahrzeuge einer Aenderung bedarf.

Straßensperre. Wegen der Umpflasterung des Anschlusses des Asphaltpflasters der Schweidniger Straße an

das Steinpflaster des Schweidniger Stadtgrabens und der Neuen Schweidniger Straße bleibt die Aechtung der erwähnten Straßen und von da ab die Neue Schweidniger Straße noch auf 50 Meter Länge von heute an auf sieben Tage für Fahrwerk und Reiter gesperrt. — Aus Anlaß der Canalisirung wird die Märkische Straße von der sogenannten Glashauserunterführung bis an die Einfahrt zu dem Güterschuppen IV der Breslau-Freiburger Eisenbahn von heute ab bis zum 29. August in gleicher Weise gesperrt bleiben. — Die Zimmerstraße wird vom 30. Juni ab wegen Canalisationsarbeiten für Fahrwerk und Reiter gesperrt bleiben.

Die Nordthat einer Bahnsinnigen. Das 19 Jahre alte Mädchen Bertha Hein hat sich heute Vormittag an dem einzigen Kinde seines Schwagers, einem hübschen Knaben im Alter von 5 Jahren, vergrißt und ihm durch Hiebe mit einem Beile schwere Wunden, die den Tod des Kindes zur Folge haben dürften, zufügte. Das Mädchen war bis vor mehreren Monaten bei einem Kaufmann in der Plettenstraße in Dienst gewesen, hatte sich aber dann aus ihrer Stelle entfernt und war zu ihrem Siebenhufenerstraße Nr. 68 im vierten Stock wohnenden Schwager, dem in der Hoffmann'schen Fabrik beschäftigten Arbeiter Heinrich Mann, gezogen und nähte Schürzen für eine Firma auf der Louisenstraße. Als heute Vormittag gegen 8 Uhr Frau Mann ihre Wohnung verließ, um auf den Markt zu gehen, schlief ihr Kind, der Knabe Arthur Mann, noch in seinem Bettchen in einer zweifelhafteigen Stube. Bertha Hein lag in einem anderen Zimmer ebenfalls noch im Bett. Frau Mann fragte ihre Schwester, warum sie nicht in Arbeit gehe und erhielt zur Antwort, sie fühle sich unwohl. Frau Mann besorgte alsdann ihre Einkäufe und kehrte gegen 9 Uhr in ihre Wohnung zurück. Das Herz drohte ihr still zu stehen, als sie an das Bett ihres Kindes trat und dieses mit klaffendem Schädel in blutdurchtränkten Betten liegen sah. Sie stürzte an das Bett ihrer Schwester und rief ihr zu, was denn mit dem Kinde geschehen sei, worauf das Mädchen antwortete: „Ich habe es mit der Art erschlagen.“ Es wurde sofort Dr. Lindner gerufen und die Polizei benachrichtigt. Als ein Polizeibeamter zur Verhaftung der Mörderin schritt, lag diese noch in dem Bett, in das sie sich nach der That wieder gelegt hatte. Das Mädchen, welches das Kind schon wiederholt roh behandelt haben soll, verweigert über die Gründe zur That jede Auskunft. Der Knabe hat schwere Wunden und Schädelbrüche erlitten. Die Verwundungen sind hauptsächlich auf der linken Seite des Kopfes, da das Kind, auf der rechten Seite liegend, geschlafen hatte. An dem Aufkommen des Kindes ist sehr zu zweifeln. Zur Ehre der Menschheit nehmen wir an, daß die gräßliche That im Wahnsinn verübt wurde.

Verirrt. Am 27. d. Mts. wurde auf der Klosterstraße ein drei Jahre altes Mädchen, bekleidet mit blauem Kleid, rother Schürze, schwarzen Strümpfen und Knöpfschuhen, verirrt angetroffen und von dem Arbeiter Rogerte, Rixstraße Nr. 9 wohnhaft, in vorläufige Pflege genommen. — Am 28. d. Mts. wurde auf der Friedrichstraße ein vier Jahre altes Mädchen, bekleidet mit rothem Kleid und weißer Schürze, verirrt angetroffen und von dem Malermeister Erdmann, Friedrichstraße Nr. 30 wohnhaft, in vorläufige Pflege genommen.

Verirrt. Der acht Jahre alte Zwangsjüngling Johann Jagoski hat sich am 28. d. Mts. heimlich aus dem Erziehungsheime zur St. Hedwig auf der Pirchstraße entzerrt. Der Knabe trägt graue Anstaltskleidung.

Verstümmelt. Ein bei dem Bau des Umgehungsanals beschäftigter Arbeiter von Brigittenthal ist am 29. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr, während der Arbeit in der Nähe der Hundsfelder Chaussee dadurch in schwerer Weise verunglückt, daß er durch sich unmerklich lösendes Erdreich verschüttet wurde. Der Mann wurde aus seiner gefährlichen Lage sofort befreit und erhielt durch die zur Hilfeleistung herbeigeeilte Feuerweh die notwendige Hilfe. Der Verunglückte, dessen Verletzungen in verschiedenen Knochenbrüchen bestehen sollen, wurde mittels Krankenwagen in die Maxklinik geschafft.

Die Amme des Herrn Barthou.

Aus Paris schreibt man der „W. A. Z.“:

In dieser an politischen Ereignissen armen Zeit muß man auch mit wenig sich begnügen, und so lebt die Oppositionspresse seit einigen Tagen von der — Amme des Herrn Barthou. Nichtiger wäre zu sagen: Von der Amme des Sohnes von Herrn Barthou, aber es wird ja Niemand auf die Idee kommen, daß der Minister des Innern selbst noch nicht „erwöhnt“ sei, so jung er auch sein mag. Herr Barthou also ist seit wenigen Jahren verheiratet, und seine junge Frau hat ihn vor Kurzem mit einem Söhnchen beschenkt, das seine Laufbahn an den Brüsten einer Amme beginnt, eine Etappe, die, wenn man sich nicht auf die Probleme der künstlichen Ernährung einlassen will, unerlässlich ist, selbst für Ministerkinder.

Herr Barthou hat sich durch die Rücksicht auf die Kürze der ministeriellen Herrlichkeit nicht abhalten lassen, mit Kind und Kegel die Anwesenheit im Palais auf der Place Beauveau zu beziehen, und so kam es, daß neulich ein Redacteur des radikalen „Jour“, als er, wie die anderen Berichterstatter der Pariser Blätter, zur üblichen Stunde im Ministerium des Innern erschien, um die offiziellen Nachrichten zu holen, einer Amme arbeitslos wurde, die Herrn Barthou jun. die Brust gab. Dieser Anblick machte auf den oppositionellen Journalisten einen sehr tiefen Eindruck, daß er es für nöthig hielt, die öffentliche Meinung sofort mit dem Falle zu befaßen, und so erschien denn noch am selben Tage im „Jour“ folgendes Entschuldig:

Die Decker des Ministeriums des Innern sind sehr betroffen darüber, daß sie gleich nach ihrem Eintritt eine Amme von arbeitsloser Formensuche an dem ministeriellen Feuer insallert sehen. Es ist die „nonnon“ des letzten

Sproßlings vom Adler der Basses-Pyrénées (welches Departement Herr Barthou in der Kammer vertritt). Er saugt und saugt den ganzen Tag, von der Morgenröthe bis zur Abenddämmerung. Es ist beinahe schon unpassend. Man möchte schwören, das das Bébé in der Ueberzeugung lebt, es habe die geheimen Fonds seines Papas unter der Hand. Die Regierungsjorgen entbinden zwar nicht von den täglichen Obliegenheiten des Familienlebens, aber es wäre doch wünschenswerth, daß das Ministerium des Innern nicht zur Ammenstube diene. Wenige Schritte von der Place Beauveau dehnen sich herrlich die Champs-Elysées aus. Warum begiebt sich das kleine Wasser-Saugthier nicht dahin, um gleich tausend anderen Kindern dort im Schatten der Bäume seine Nahrungsjorgen zu stillen?

Dieser Artikel des „Jour“ war vielleicht nicht sehr geschmackvoll, und eine Opposition, die nicht nur Artikel gegen den Minister, sondern auch gegen dessen an der Ammenbrust liegende Kinder schreibt, geht jedenfalls zu weit. Immerhin gehören solche Spöttereien zu den gewöhnlichen Vorkommnissen in der französischen Presse, die nicht vor dem Privatleben Halt macht und es liebt, den Gegner mit Kleinigkeiten zu ärgern und lächerlich zu machen. Herr Barthou, der schon lange genug im Feuer der politischen Polemik steht, hatte mit Achselzucken, mit Lachen womöglich über diese kleine Bizeit hinweggehen müssen. Seiner Stellung als Minister that der Angriff keinen Eintrag, und eine Interpellation der radikalen Partei über das Recht der Regierung, in den Ministerien Kammern anzusetzen, war auch nicht zu befürchten. Uebrigens ist der Artikel des „Jour“ eine vollendet harmlose Kleinigkeit im Vergleich mit den Insanien, die gewisse gemäßigtere Blätter während des Ministeriums Bourgeois fast täglich veröffentlichten, um die radikalen Cabinetmitglieder vor der öffentlichen Meinung zu discreditiren, ja selbst

zu entehren. Niemals hat Herr Bourgeois oder einer seiner Minister gezeigt, daß er diesen Angriffen irgendwelche Beachtung schenke. Herr Barthou aber ist ein jähzorniger Mann, und da sein Sohn noch nicht gut in der Lage war, selbst von dem Verfasser des Artikels Rechenschaft zu fordern, beschloß er, mit der ganzen Autorität des Staates schützend und rächend vor ihn zu treten.

Als ein Redacteur des „Jour“ — und zwar nicht derjenige, der den Artikel geschrieben hatte — am nächsten Tage wieder im Ministerium des Innern erschien, um Nachrichten zu holen, theilte ihm der dienstthuende Quisier feierlich mit, daß man weder ihn noch sonst irgend einen Mitarbeiter des „Jour“ jemals wieder im Ministerium des Innern empfangen werde, selbstverständlich während der Regierungsjahre des Herrn Barthou. Das war eine zu scharfe Antwort auf einen gewiß unpassenden Scherz, und es war auch unklug von Herrn Barthou gehandelt. Denn nun ging der Spectakel natürlich erst recht los, und seitdem enthält der „Jour“ jeden Tag mehrere Artikel über die Amme des Herrn Barthou. Dem „Jour“ schließen sich die anderen radikalen und socialistischen Blätter an, und die Amme beginnt langsam eine politische Persönlichkeit zu werden.

Der „Jour“ bringt „politische Nachrichten“ in folgendem Geiste:

„Die Schildwache am Thore des Ministeriums des Innern ist aufgehoben worden. Dumanez, der Geliebte der Amme des Bébé Barthou, hat sich bezogen, die schönen Männer, die so hinterher vor der Place Beauveau auf Wache ziehen, konnt'n der „nonnon“ gefaslen; und Dumanez will das nicht. Er will, daß allein seine reiche Gose die Amme blende, nicht aber die reiche Gose von anderen Soldaten. Herr Barthou, ... für nichts anderes lebt als für die Amme seines Pappchens, hat an den Stadtrathmandat...

Alarmierung der Feuerwehr. Am 28. d. Mts., Mittags 5 1/2 Uhr, wurde die Feuerwehr nach Reherberg Nr. 30...

Selbstmordversuch. Am 28. d. Mts., Vormittags, ging ein Arbeiter von der Roggasse in Begleitung mehrerer Freunde...

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 27. und 28. d. Mts. 86 Personen eingeliefert. Gegenstande: Einem Fleischermeister auf der Blächerstraße...

Verammlung der Lithographen und Steinbrucker. Am 24. d. Mts. tagte bei Möller, Friedrich-Wilhelmstraße, eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Lithographen, Steinbrucker...

Die Zeit in Gebr. Möllers Social, Friedrich-Wilhelmstraße, versammelten Lithographen, Steinbrucker und Berufsgehörigen

a) Die Versammlung hält aber auch, um der Schärfe... b) Die Versammlung hält die Bezahlung der... c) Weiter erklärt die Versammlung, daß die vielen Lohn...

Paris geschrieben und ihr, er würde ihr fern

Sängerkreise: Berlin mit Vorlesungen

Die Journalisten, die ihre Pflicht nicht, sie zu...

Die Journalisten, die ihre Pflicht nicht, sie zu...

Die Journalisten, die ihre Pflicht nicht, sie zu...

Die Journalisten, die ihre Pflicht nicht, sie zu...

d) Die Versammlung protestirt aber auch ganz entschieden gegen die oft vorkommenden, miserablen Wochen- und Accord...

Provinzielle Rundschau. **Sörlitz, 28. Juni.** Selbstmordversuch im Gefängnis. Verhaftet. Unglücksfall. Der Gärtner Sängel...

Kaibitz, 27. Juni. Moderne Polier. Ein interessanter Vortrag beschäftigte heute die heilige Strafkammer. Wegen Amts...

Die Journalisten, die ihre Pflicht nicht, sie zu...

Litteratur. **Die 'Neuen Zeit'** herausgegeben von Dr. H. Dieckmann...

Die Journalisten, die ihre Pflicht nicht, sie zu...

Die Journalisten, die ihre Pflicht nicht, sie zu...

füßboden verstreute Haarbüschel gesehen. Die anderen Zeugen... es waren 23 Geladen... hat Jencamionta mit geschwellenem Gesicht...

Petrikau (Russ. Polen), 26. Juni. Geheimniß Nord. Am Donnerstag hielt gegen 3 Uhr Morgens vor...

Neueste Nachrichten. **Berlin, 29. Juni.** Die dritte Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstag wird, wie man...

Die Reichscommission für Arbeitstatistik hat die Erhebungen über die Confection...

Der Erste Staatsanwalt am hiesigen Landgericht der Provinz Hessen-Ewald zu Mainz...

Zürich, 28. Juni. Polizeihauptmann Fischer, kannt durch die Enthüllungen über die deutschen Polizeip...

Standesamtliche Nachrichten. **Bam 29. Juni.** **Geburtsmeldungen.** 1. Zimmermann Gustav Kupke, eva...

Todesfälle. 1. Salomewirthe Auguste Peterson, geb. G...

Todesfälle. 1. Salomewirthe Auguste Peterson, geb. G...